



515.10.16 Fernwärme: Hausanschlüsse

**Anschluss von städtischen Gebäuden im Verwaltungsvermögen an das Fernwärmenetz,
Erteilung eines Rahmenkredites**

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt für den Anschluss von städtischen Gebäuden im Verwaltungsvermögen an das Fernwärmenetz wird gutgeheissen und dafür ein Rahmenkredit von CHF 1'200'000 für die Jahre 2017 – 2020 erteilt.
 2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss nach Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
-

1 Ausgangslage

Als Massnahme aus dem städtischen Energiekonzept 2050 wurde am 28. November 2010 die Vorlage „Projektierung und Bau eines Geothermie-Heizkraftwerks und Ausbau des städtischen Fernwärmenetzes“ mit über 80 % Ja-Stimmen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen. Seither wird die Fernwärmeversorgung kontinuierlich ausgebaut. Der bestehende Rahmenkredit der Stadtwerke zum Ausbau des Fernwärmenetzes wird voraussichtlich bis Mitte 2017 aufgebraucht sein. Der Stadtrat hat sich in seiner Klausurtagung vom 16./17. Februar 2016 dafür ausgesprochen, einen zweiten Rahmenkredit zu beantragen. Das wegfallende Wärmepotential aus der Geothermie wird durch Erhöhung der Auskopplung von Wärme beim Kehrichtheizkraftwerk kompensiert. Die Abwärme des Kehrichtheizkraftwerkes gilt als CO₂-neutral und leistet im Sinne des Energiekonzeptes 2050 einen wesentlichen Beitrag zu einer effizienten und klimaschonenden Energieversorgung.



Liegt ein Gebäude des Verwaltungsvermögens nahe der Fernwärmeleitung, soll es erschlossen werden. Das heisst, die Heisswasserleitungen werden ins Gebäude geführt. Wird ein Gebäude unmittelbar bei Verlegung der Fernwärmeleitung mit Fernwärme erschlossen, so wird der Erschliessungsbeitrag erlassen. Die Umstellung auf Fernwärme und somit der eigentliche Anschluss des Gebäudes an die Fernwärme muss nicht unmittelbar mit der Erschliessung geschehen. Der Zeitpunkt des Anschlusses hängt von verschiedenen Faktoren ab: dem Alter der Wärmeerzeugung (Kessel, Brenner), dem Alter der Wärmeverteilung (Pumpen, Armaturen, Regulierungen), möglichen Sanierungs- oder Umbauabsichten am Gebäude etc.

Mit Beschluss SRB 758 vom 2. Juli 2013 hat der Stadtrat für den Anschluss von städtischen Gebäuden des Verwaltungsvermögens an das Fernwärmenetz einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000 bewilligt. Damit wurden folgende Liegenschaften an die Fernwärmeversorgung angeschlossen und gleichzeitig die jeweilige Heizungsanlage saniert:

Liegenschaft	Objekt	Investition in CHF	Verbrauch/a in kWh
Bahnhofplatz 7	Nebenbahnhof	82'300	340'000
Bogenstr. 10	Sporthalle Kreuzbleiche	241'300	540'000
	Anteil Bildungsdep. Kt. SG	<u>-123'100</u>	
		118'200	
Burgstr. 40	Turnhalle Kreuzbleiche	28'600	360'000
Burgstr. 61	Gantlokal	23'400	120'000
Unterer Graben 17	Grabenhalle	25'400	40'000
		<u>277'900</u>	1'400'000

2 Projekt

Mit dem stetigen Ausbau des Fernwärmenetzes bietet sich für die Stadt die Möglichkeit, in den nächsten Jahren weitere städtische Gebäude mit Fernwärme zu versorgen.



Dabei handelt es sich um folgende Liegenschaften:

Liegenschaft	Objekt	Jg. Heizung	progn. Investition ohne Reserve	Verbrauch (kWh/a)
Militärstr. 2	Reithalle	1991	41'500	96'000
Museumstr. 27	Kirchhoferhaus	1983	38'000	130'000
Museumstr. 32	Kunstmuseum	1983	85'500	238'000
Museumstr. 50	Historisches und Völkerkundemuseum	1983	77'000	415'000
Neugasse 25	Verwaltungsgebäude	1991	60'000	84'000
Notkerstr. 24	Schulhaus Bürgli	1993	55'500	276'000
Parkstr. 2	Athletikzentrum	2005	146'000	570'000
Poststr. 28	Rathaus	2006	154'000	626'000
Rorschacher Str. 25	Jugendmusikschule	1983	47'000	102'000
St.Leonhard-Str. 15	Verwaltungsgebäude	2001	46'000	160'000
Stephanshornstr. 6	Botanischer Garten	1986	72'000	1'230'000
Unterer Brühl 3	OZ Blumenau	2000	87'000	578'000
Vadianstr. 57	Polizeigebäude	1996	129'000	463'000
Zürcher Str. 99	Turnhalle Schönau	1986	71'500	300'000
			1'110'000	5'268'000

Das Polizeigebäude und das Rathaus sind gemäss kantonalem Energiegesetz Grossverbraucher, also Betriebsstätten mit einem jährlichen Wärmebedarf von mehr als 5 Gigawattstunden oder einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 500'000 Kilowattstunden. Laut Energiegesetz des Kantons können Grossverbraucher zu einer Verbrauchsanalyse und zur Realisierung von zumutbaren Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung verpflichtet werden. Mit dem Anschluss des Polizeigebäudes und des Rathauses an das Fernwärmenetz wird ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung dieser Verpflichtung geleistet.



Der Zeitpunkt des Anschlusses der einzelnen Gebäude an die Fernwärme ist abhängig vom Ausbau des Leitungsnetzes. Gewisse Gebäude können früher, andere erst später mit Fernwärme versorgt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die sgsw aufgrund privater Begehren den Bau von Fernwärmeinseln (zeitweiliger Nahwärmeverbund) vorziehen. In diesen Fällen ist es sinnvoll, auch öffentliche Gebäude im betreffenden Gebiet anzuschliessen. Aus diesen Gründen ist die Aufzählung der oben genannten Objekte nicht abschliessend, und es kann zu Verschiebungen und Ergänzungen kommen.

3 Kosten, Finanzierung und Kreditfreigabe

Der Anschluss von städtischen Gebäuden im Verwaltungsvermögen an das Fernwärmenetz basiert auf mehreren kleineren und grösseren, auf einheitlicher Grundlage beruhenden Einzelmassnahmen. Deshalb ist im Sinne von Art. 34 Abs. 2 des Finanzreglements ein Rahmenkredit zweckmässig. Die für die Umsetzung benötigten Teilkredite werden vom Stadtrat freigegeben. Diese Ausgaben verteilen sich über einen Zeitraum von 2017 bis 2020.

Aufgrund der auf Erfahrungswerten basierenden Kostenschätzungen ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen (Preisbasis April 2016):

BKP	Arbeitsgattung	CHF
2	Gebäude	945'000
23	Elektroanlagen	106'000
24	Heizungsanlagen	794'000
29	Honorare	45'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	120'000
51	Mehrlängen Anschlussleitungen sgsw	120'000
7	Bauherrenleistung	45'000
2-7	Total (inkl. 8 % MWST) ohne Reserven (BKP 6)	1'110'000
6	Reserven	90'000
2-7	Total (inkl. 8 % MWST)	1'200'000

In der Investitionsplanung 2017 - 2020 sind für den Anschluss von städtischen Gebäuden im Verwaltungsvermögen an das Fernwärmenetz insgesamt CHF 1,2 Mio. vorgesehen.



Für den Fernwärmeanschluss kommt der Gebührentarif der Wärmeversorgung für Fernwärme und Nahwärmeverbunde (SWGf) (sRS 512.9) zur Anwendung. Wird ein bestehendes Gebäude unmittelbar bei Verlegung der Fernwärmeverteilung an diese angeschlossen, so werden weder der Erschliessungsbeitrag noch der pauschale Zuschlag, abhängig von der Anschlussleistung, erhoben. Da auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenkredites vorgesehen ist, die genannten Gebäude im Verwaltungsvermögen unmittelbar zu erschliessen, können Anschlusskosten in der Höhe von CHF 550'000 gespart werden.

4 Bezug zum Energiekonzept 2050

Die für den Anschluss an die Fernwärme vorgesehenen Gebäude befinden sich im Energieplan, Teilbereich Wärme, im designierten Fernwärmegebiet. Mit dem beantragten Rahmenkredit kann sichergestellt werden, dass der Anschluss zeitgerecht und entsprechend kosteneffizient bewerkstelligt werden kann.

Der bisherige Energiebedarf der in Ziffer 2 aufgeführten Gebäude beträgt 85'000 Liter Heizöl und 436'000 m³ Erdgas, was einem Heizöläquivalent von über 500'000 Litern entspricht. Durch die Substitution dieser nicht erneuerbaren Energie und der zu erwartenden Energieeinsparung von 20 % wird der CO₂-Ausstoss nachhaltig, d.h. bis über das Jahr 2050 hinaus, jährlich um 1'200 Tonnen reduziert.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

